



Amt für Mobilität und Tiefbau

20.01.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Meesenstiege – Knotenpunkt Franz-Berding-Weg/Wielandstraße - Umwandlung der Lichtsignalanlage von einer Fußgängerbedarfsampel auf eine Voll-Ampel
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

12.03.2020	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
17.03.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Der Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11031 Blatt 1(1) vom 18.10.2019) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.
2. Die Tempo-30-Änderung im Bereich der benachbarten Lichtsignalanlagen Meesenstiege / Hele- ne-Weigel-Weg / An der alten Kirche wird vor dem o.g. Ausbau erfolgen (voraussichtlich im 1. Quartal 2020).

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 68.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 17.500 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 625 € und Unterhaltungskosten von rd. 250 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2020	25.000	
Einzahlungen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung	2020	17.500	FöRi-komm-Stra, 70 % der zuwendungs-fähigen Kosten
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2020	43.000	
Saldo				50.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei den o. g Produktgruppen veranschlagt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Vorhandener Beschluss im ASSVW, V/0479/2019 vom 27.06.2019

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Zu 1.

Der o.g. Planungsbeschluss auf Basis des Antrags Nr. A-H/0013/2018 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster–Hiltrup sieht vor die Fußgängerampel an der Meesenstiege, Kreuzung Franz-Berding-Weg / Wielandstraße auf eine Voll-Signalisierung zu erweitern.

Alle Umbauten wie Herstellung der Absenkungen und Pflasterflächen, Versetzen von Masten und Leuchten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt. Weitere Reduktionsumbaumaßnahmen sind nicht möglich.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der KIB abgestimmt.

Zu 2.

Mit dem o.g. Planungsbeschluss auf Basis des Antrags Nr. A-H/0013/2018 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster–Hiltrup soll die Umrüstung dieser Anlage in eine Voll-Anlage zeitgleich mit der Anpassung der benachbarten Lichtsignalanlage Meesenstiege / Helene-Weigel-Weg im Rahmen des derzeit in Auftrag gegebenen Planungsauftrages für die Einführung von 30 km/h erfolgen.

Für die Tempo-30-Änderung ist zwingend eine Softwareanpassung der benachbarten Lichtsignalanlagen Meesenstiege / Helene-Weigel-Weg / An der alten Kirche erforderlich. Diese mit der

Vorlage V/0479/2019 beschlossene und an ein Ingenieurbüro vergebene Änderung der Software liegt mittlerweile vor.

Die Verwaltung wird die Tempo-30-Änderung im Bereich der benachbarten Lichtsignalanlagen Meesenstiege / Helene-Weigel-Weg /An der alten Kirche deshalb vorziehen. Die Umrüstung und Beschilderung dieser Tempo-30-Änderung ist im ersten Quartal 2020 geplant.

3. Ausschreibung und Bau

Der Bau ist nach der öffentlichen Ausschreibung ab dem 3. Quartal 2020 vorgesehen. Die Dauer dieser Arbeiten wird auf ca. 2 Monate veranschlagt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

Der Kanalbau ist nicht beteiligt

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine förderfähige Maßnahme. Die Straßenbauarbeiten werden mit 70% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:
Anlage A
Lageplan 11031